



S A T Z U N G

zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 11, 12, 13, 15, 17, 20, 31 Abs. 2, 34, 38 Abs. 1 S. 2, 38 Abs. 4, des Kommunalabgabengesetzes, den §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2, 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes und § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn am 20.12.2022 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung in der Fassung vom 05.02.2019 veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Steinenbronn, am 14.02.2019 wird wie folgt geändert:

Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 2

Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Die Friedhofssatzung in der Fassung vom 28.09.2021 veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Steinenbronn, am 07.10.2021 wird wie folgt geändert:

Nach § 28 wird folgender § 28a eingefügt:

§ 28a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 3 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Verwaltungsgebührensatzung in der Fassung vom 20.10.1992, zuletzt geändert am 11.12.2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Steinenbronn, am 20.12.2001 wird wie folgt geändert:

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

§ 4a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 4 Änderung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung

Die Gutachterausschuss-Gebührensatzung in der Fassung vom 27.11.2001 veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Steinenbronn, am 13.12.2001 wird wie folgt geändert:

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

§ 4a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 5 Änderung der Erschließungsbeitragssatzung - EBS

Die Erschließungsbeitragssatzung in der Fassung vom 24.04.2007 veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Steinenbronn, am 10.05.2007 wird wie folgt geändert:

Nach § 36 wird folgender § 36a eingefügt:

§ 36a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den

Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 6

Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)

Die Entsorgungssatzung in der Fassung vom 21.02.2006, zuletzt geändert am 26.07.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Steinenbronn, am 04.08.2022 wird wie folgt geändert:

Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

§ 9a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 7

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Fassung vom 03.03.2020 veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Steinenbronn, am 12.03.2020 wird wie folgt geändert:

Nach § 15 wird folgender § 15a eingefügt:

§ 15a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 8

Änderung der Satzung für den Wochenmarkt (Wochenmarktordnung)

Die Wochenmarktordnung in der Fassung vom 15.05.1990, zuletzt geändert am 13.11.2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Steinenbronn, am 29.11.2001 wird wie folgt geändert:

Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den

Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 8 **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Steinenbronn, den 21.12.2022

gez. Ronny Habakuk
Bürgermeister